



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Eberhardt

Az.: 610/11-22/Eb

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	25.06.2019	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

Bebauungsplan Nr. 20/UNTERBRUNN für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße - Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

**Anlagen:**

20190325\_Umweltbericht\_Endfertigung\_180719\_UmweltberichtFINr190\_190325  
20190430\_20\_Unt\_ernoeffAusl\_Begruendung  
20190506\_20\_Unt\_ernoeffAusl\_Plan\_u\_Festsetzungen\_GAU425\_Unterbrunn\_20190506

---

**Sachverhalt:**

1. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 20/UNTERBRUNN gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 10.05.2019 bis 24.05.2019 stattgefunden. Stellungnahmen waren auf die geänderten oder ergänzten Teile beschränkt.

1.1 Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben die unten aufgeführten Anregungen vorgetragen:

1.1.2 Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt:

- a) Laut Beschlussauszug vom 30.04.2019 (Ö 0843) sollte eine Änderung der Festsetzung A 5.2 erfolgen. Diese wurde jedoch in der Planfassung nicht vorgenommen, so dass um redaktionelle Anpassung gebeten wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Die betreffende Festsetzung hat mittlerweile die Nr. 5.3 erhalten und enthält die Regelungen zu Dachgauben. Darin sollte „es“ durch „als Dachaufbauten“ ersetzt werden. Dies wurde bei der Überarbeitung der Planunterlagen übersehen und wird nun nachgeholt.  
=> Die Anregung wird berücksichtigt.

- b) Zur besseren Verständlichkeit sollte in der Festsetzung A 5.1 redaktionell ein ausdrücklicher Hinweis auf die Festsetzung A 8.3 aufgenommen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der vorgeschlagene Hinweis wird aufgenommen.  
=> Die Anregung wird berücksichtigt.

1.1.3 Landratsamt Starnberg, Untere Verkehrsbehörde:

Es werden keine weiteren Einwände vorgebracht.

Die Gemeinde wird gebeten, den Grundstückseigentümer insbesondere der Fl.Nr. 138/1, die nunmehr in den Bebauungsplanunterlagen enthaltene Verpflichtung zum kontinuierlichen Rückschnitt der Hecken bekannt bzw. mit gesondertem Schreiben auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen und deren Vollzug in geeigneten Abständen regelmäßig zu kontrollieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 138/1 werden von der Gemeinde angeschrieben und auf die Verpflichtung zum kontinuierlichen Rückschnitt hingewiesen.  
=> Die Anregung wird berücksichtigt.

- 1.2 Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.
2. Nachdem während der erneuten öffentlichen Auslegung nur Anregungen vorgetragen wurden, die lediglich redaktioneller Änderungen des Bebauungsplans bedürfen, kann anschließend der Satzungsbeschluss durch den Bauausschuss erfolgen und der Bebauungsplan mittels ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden.

Anlagen: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/UNTERBRUNN in der Fassung vom 30.04.2019 mit Begründung und Umweltbericht

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0868) vom 12.06.2019 zur Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 20/UNTERBRUNN für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße. Die Begründung ist Bestandteil der Beschlussfassung.
2. Die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden, wie in der Begründung dargestellt, teilweise berücksichtigt.
3. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen redaktionellen Änderungen durchzuführen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 20/UNTERBRUNN für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung des heutigen Beschlusses als Satzung beschlossen.
6. Dieser Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit der Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

**Gauting, 19.06.2019**

---

**Unterschrift**